



# **Umweltinspekionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision eines**

### **Schrottplatzes**

#### **vom 30.11.2025**

Betreiber: TSR Südwestfalen GmbH

am Standort: Bannewerthstraße 26  
58840 Plettenberg

Die Firma TSR Südwestfalen GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Zwischenlagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nrn. 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2 und 8.12.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie Nr. 5.5 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 30.09.2025  
Vor-Ort-Aufwand: 23 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12,75 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 35,75 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde Bezirksregierung Arnsberg  
Beteiligte Behörden Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfallstromkontrolle, Industrieabwasser, Immissionsschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG

Ergebnis der Überprüfung: 1. Geringfügiger Mangel im Bereich AwSV: Der Kontrollschacht des Spänelagers war verunreinigt (§ 46 Abs. 1 AwSV).

Dieser Mangel wurde mittlerweile behoben.

2. Geringfügiger Mangel im Bereich Abfallstrom:  
Ein Register für nicht gefährliche Abfälle wurde  
nicht in Papierform gemäß § 24 NachwV geführt.

Dieser Mangel wurde mittlerweile behoben.

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.